



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD) Vor dem Hintergrund des laut Medienberichten von Einwohnern Blaichachs angestrebten, jedoch vom Gemeinderat abgelehnten Bürgerbegehrens gegen die derzeit geplante Flüchtlingsunterkunft im Ortsteil Gunzesried-Säge, frage ich die Staatsregierung, in wie vielen Fällen in Bayern gab es seit 2024 öffentlichen Widerstand gegen geplante Flüchtlingsunterkünfte, wie häufig wurde daraufhin die Planung verändert oder aufgegeben (bitte jeweils die Orte und Gründe angeben) und nach welchen genauen Kriterien entscheidet die Staatsregierung, ob Bürgerproteste wie die aus Gunzesried-Säge berücksichtigt werden oder nicht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Akquise, Einrichtung und Betrieb geeigneter Unterkünfte für die Unterbringung von Asylbewerbern sind in Bayern Aufgaben der Bezirksregierungen und Kreisverwaltungsbehörden (staatliche Landratsämter und kreisfreie Städte). Diese sind verpflichtet, ausreichend Unterbringungskapazitäten vorzuhalten, um die nach Königsteiner Schlüssel auf Bayern und nach der Asyldurchführungsverordnung auf den jeweiligen Regierungsbezirk bzw. den Landkreis oder die kreisfreie Stadt verteilten Asylbewerber unterzubringen. Auf welche Unterkunftsmöglichkeiten vor Ort zurückgegriffen werden kann und was am besten vertretbar ist, entscheiden also die Bezirksregierungen und Kreisverwaltungsbehörden.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) selbst mietet folglich keine Unterkünfte an und wird von den nachgeordneten Behörden auch nicht in jeden Anmietungsvorgang eingebunden. Das StMI erfasst insbesondere auch nicht, welche geplanten Projekte im Einzelfall geändert oder eingestellt werden und aus welchem Grund dies geschieht (fehlende Geeignetheit, keine Wirtschaftlichkeit etc.).